

### Der Bauherr

#### ist verantwortlich/zuständig für:

- die Sicherheit auf der Baustelle. Er setzt für diese Aufgabe einen Planungs- und Baustellenkoordinator ein.

### Die Bauleitung (Bauleiter, Polier), Der Besteller

#### ist verantwortlich/zuständig für:

- Angaben und Informationen über den sicheren Aufstellungs-ort (Baustellenerfassungsblatt)
- Zufahrtswege bis zum Aufstellungsort
- Aufstellungsgenehmigung im öffentlichen Verkehr
- Sichere Arbeitsbedingungen auf der Baustelle:
  - ◆ Sicherung von elektrischen Freileitungen
  - ◆ Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen
  - ◆ Unterweisung des Endschlauchführers
  - ◆ Verwendung der PSA durch den Endschlauchführer
  - ◆ Sichere Standplätze und Absturzsicherung insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinist
  - ◆ Das Bereitstellen eines Einweisers
- Umsetzung und Einhaltung der sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich

### Der Baustellenbetreuer

(Verkaufsberater, Disponent oder Transportbetonwerksleiter)

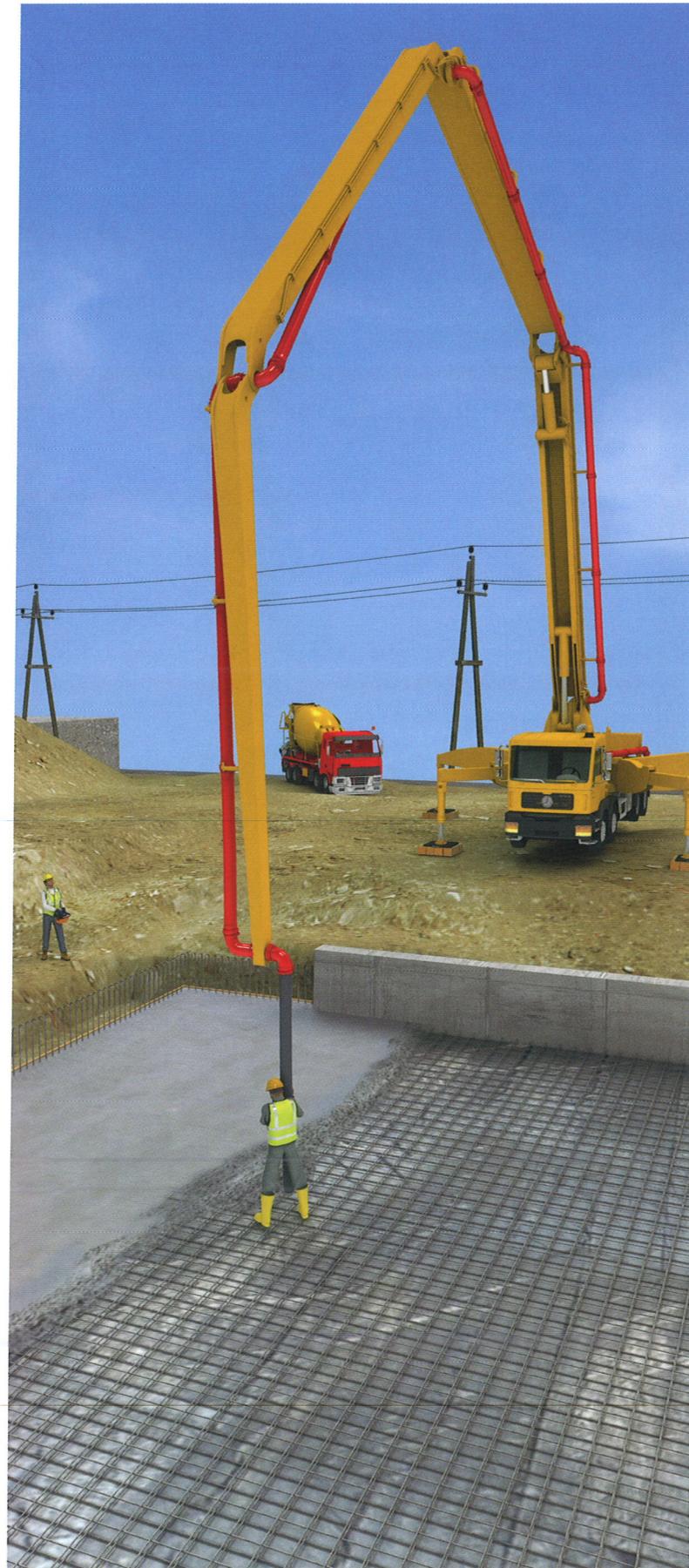
#### ist verantwortlich/zuständig für:

- Koordination der Einsatzbedingungen mit der Bauleitung (Baustellenerfassungsblatt)
- Zeitgerechte Information des Betonpumpenmaschinisten über die Baustellenverhältnisse
- Lösung von Unklarheiten zwischen Betonpumpenmaschinisten und Bauleitung

### Der Betonpumpenmaschinist

#### ist verantwortlich/zuständig für:

- Zustand von Fahrzeug und Maschine
- Meldung von Sicherheitsmängeln an Fahrzeug oder Maschine an seinen Vorgesetzten
- Verhalten im Straßenverkehr
- Sicheren Aufbau der Betonpumpe:
  - ◆ Abstimmung mit der Bauleitung vor Ort über Aufstellort und Pumpbetrieb
  - ◆ Ablehnung des Aufstellortes bei sicherheitstechnischen Bedenken
- Sicheren Betrieb der Betonpumpe:
  - ◆ Verwendung nach der mitzuführenden Betriebs- und Wartungsanleitung
  - ◆ Meldung von Sicherheitsmängeln auf der Baustelle an seinen Vorgesetzten und an die Bauleitung/den Besteller



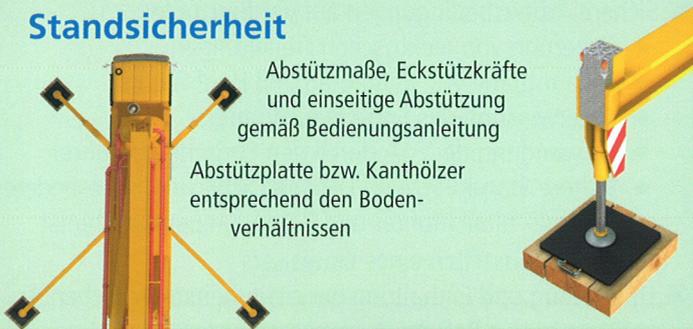


## Gebote

### Absicherung im öffentlichen Straßenverkehr

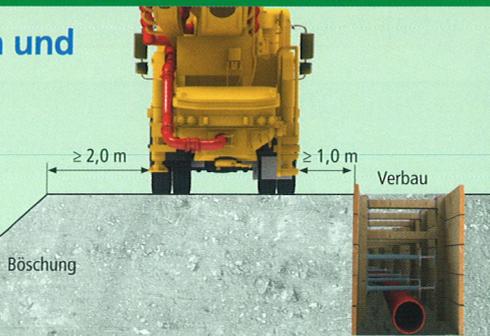


### Standsicherheit



### Baugruben und Künetten

Bei der Vorbeifahrt und Aufstellung Sicherheitsabstand beachten



### Abstände an Böschungen

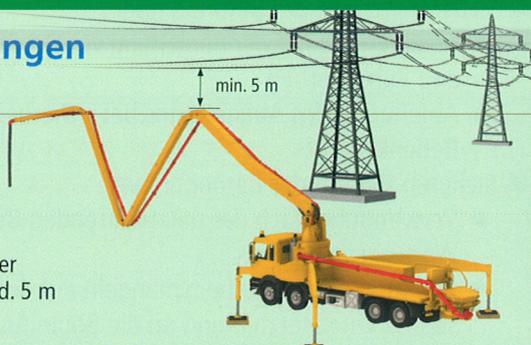
Böschungswinkel gemäß Bodenart und Auflast. Ohne rechnerischen Nachweis dürfen Böschungswinkel nicht überschritten werden:

- a) bei nicht bindenden oder weichen Böden  $\beta \leq 45^\circ$
- b) bei steifen oder halbfesten Böden  $\beta \leq 60^\circ$
- c) bei Fels  $\beta \leq 80^\circ$

### Freileitungen

Freileitung abschalten sonst: Sicherheitsabstand einhalten!

Bei unbekannter Spannung mind. 5 m



## Verbote

### Verlängerungen

Keine Verlängerung der Reichweite z. B. durch Einsatz von am Kran hängenden Traversen



### Auslaufende

Keine Kupplungen, keine Bremsen und Reduzierungen



### Pumpen ohne Absturz-sicherung

Kein ungesicherter Standplatz bei Absturzkanten

Wehren oder PSAgA verwenden.



### Beim Anpumpen

Kein Aufenthalt im Gefahrenbereich  
Gefahrenbereich  $2 \times L$



### Endschlauch

Keine Verlängerung  
Ausnahme:  
nach Betriebsanleitung

